

BR



CDU-Fraktion im
Rat der Gemeinde Inden

SPD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Inden

An den Rat der Gemeinde Inden
Herrn Bürgermeister Jörn Langefeld
Rathausstr. 1
52459 Inden

Gemeinde Inden Eingegangen		
05. Feb. 2019		
+		

Inden, 05.02.2019

Tagesordnungspunkt für die nächste Ratssitzung
Eintragung der Wortmarke Indemann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langefeld,

für die nächste Ratssitzung beantragen wir den Tagesordnungspunkt:
Eintragung der Wortmarke Indemann

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 (s. Anlage) hatte das Ratsmitglied Josef Johann Schmitz zu diesem Themenbereich eine schriftliche Anfrage gestellt, die mit Vorlagen-Nr. 279/18 beantwortet wurde, aber in der Ratssitzung am 13. Dezember 2018 nicht mehr behandelt werden konnte. Die in der Mitteilungsvorlage nicht gegebenen Antworten veranlassen uns, für die nächste Ratssitzung den Tagesordnungspunkt zu beantragen.

In der Sitzung werden hierzu weitere mündliche Erläuterungen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Schumacher
Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender

Rudi Görke
SPD-Fraktionsvorsitzender

Anlage
Schreiben vom 6. Dezember 2018

Josef Johann Schmitz

52459 Inden, den 06.12.2018
Pumpengasse 6
Telefon:02465/1661
E-Mail:jojoschmitz@gmx.net

Herrn Bürgermeister
Jörn Langefeld
Rathausstraße 1
52459 Inden

Anfrage für die Ratssitzung am 13.12.2018 wegen Eintragung der Wortmarke Indemann beim Deutschen Patent- und Markenamt

Sehr geehrter Herr Langefeld,

für die nächste Ratssitzung bitte ich nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass unter der Registernummer 30769700 beim DPMA die Wortmarke Indemann eingetragen ist, und zwar ab 20.03.2008 auf den Inhaber: Langefeld Ltd., Wakefield, Zweigniederlassung Inden-Frenz West Yorkshire, GB; Vertreter Rechtsanwalt Langefeld, Jörn, 52459 Inden, DE?
2. Wann wurde die Zweigniederlassung gelöscht (lt. Pressebericht Ende 2015)?
3. Trifft es zu, dass die am 19.04.2007 gegründete Langefeld Ltd. in West Yorkshire zum 20.06.2017 gelöscht wurde?
4. Trifft es zu, dass Sie am 25.10.2017 eine Umschreibung veranlasst haben von dem ab 20.03.2008 eingetragenen Inhaber Langefeld Ltd., Wakefield, Zweigniederlassung Inden-Frenz West Yorkshire, GB; Vertreter Rechtsanwalt Langefeld, Jörn, 52459 Inden, DE auf Langefeld, Jörn, 52459 Inden, DE?
5. Wie haben Sie bisher die Eintragung der Wortmarke genutzt?
6. Warum haben Sie die Eintragung und letztlich Umschreibung veranlasst, obwohl Sie in Wahlaussagen als Bürgermeisterkandidat der FDP im Jahr 2009 formuliert haben, dass das Tourismuszentrum ein Hirngespinnst sei?
7. Haben Sie zum Zeitpunkt der Überschreibung und damit als Bürgermeister der Gemeinde Inden Überlegungen angestellt, ob die Eintragung der Wortmarke Indemann nicht auf die Gemeinde Inden oder die Entwicklungsgesellschaft Indeland in Betracht kommen könnte. Wenn nein, warum nicht?

Ich erwarte die Beantwortung im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Gemeinderates, wobei ich nach den Festlegungen der Geschäftsordnung beantrage, dass Sie die gestellten Fragen zusätzlich auch schriftlich beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Johann Schmitz